Leserbrief

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **80 (1986)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schluss von Titelseite

Soll die Schweiz der UNO beitreten?

Neben dem Sicherheitsrat gelten der Wirtschafts- und Sozialrat (zuständig für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen), der internationale Gerichtshof, die Menschenrechtskommission und die Völkerrechtskommission zu den wichtigsten Bereichen der UNO.

Sonder- und Unterorganisationen

Für eine Reihe von Sonderfragen gründete die UNO Sonderorganisationen. Bekannt sind uns Namen wie WHO (Weltgesundheits-Organisation), UNESCO (Organisation für Erziehung und Wissenschaft) und die UNICEF (das Weltkinderhilfswerk). Das sind aber nur einige dieser insgesamt über 25 Untergruppen.

Möglichkeiten und Grenzen der UNO

Ein altes Sprichwort sagt «Zu viele Köche verderben den Brei». Wo sich so viele Staaten gegenüberstehen und zusammen Entscheidungen treffen sollten, kommt Einigkeit schwer zustande. Es können zwar Drohungen gegenüber einem «Sündenbock» ausgestossen werden, aber ein eigentliches Machtmittel, um diese durchzusetzen, fehlt der UNO. Trotzdem leistet die UNO einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung, schon allein deshalb, weil sie von jedem Staat angerufen werden kann und Auseinandersetzungen somit öffentlich diskutiert und beurteilt werden müssen. Die Arbeit der verschiedenen Unterorganisationen dagegen hat in unzähligen Fällen zu hervorragenden Resultaten in verschiedenen Bereichen geführt.

Die Schweiz und die UNO

Ein Beitritt der Schweiz zur UNO wird von den verschiedensten Seiten bereits seit vielen Jahren gewünscht. 1983 hat sich der Nationalrat auf Empfehlung des Bundesrats bereits dafür ausgesprochen. Nun liegt die Entscheidung am 16. März beim Volk, bei uns Bürgern.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 7 (1. April 1986): Montag, 10. März 1986

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
CREARTA AG
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Tagung Cochlear-Implantation für Spätertaubte

Am 15. März 1986 findet am Institut für Sonderpädagogik in Zürich eine Tagung des BSSV (Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine) zum Thema Cochlear-Implantation statt. Dabei wird ein Überblick über den aktuellen Stand auf dem Gebiet der Entwicklung implantierbarer Gehörprothesen vermittelt. Die Gehörlosen-Zeitung wird an dieser Tagung durch einen Redaktionsmitarbeiter vertreten sein, damit wir unsere Leser über dieses Thema ausführlich informieren können.

Leserbrief

Spätertaubt

Eine Stellungnahme zum Leserbrief von H.J. Studer – GZ 1/86 von Daniel Hadorn

Als Mitwirkender an den zwei zitierten Radiosendungen bin ich direkt betroffen. Hier meine Stellungnahme:
Das Wort «gehörlos» habe ich in meinem ganzen Leben immer gebraucht, auch am Radio. Ich bin zwar spätertaubt, im Sinne der Definition von Herrn Studer, aber ich werde weiterhin das Wort «gehörlos» brauchen.
Auch spätertaubte Menschen sind schliesslich im wahrsten Sinn des Wortes gehörlos. Sie hören nämlich nichts, sind damit ohne Gehör, eben gehör-los.
Spätertaubte sind vom Schicksal begünstigte Gehörlose, und zwar in dem Sinne, dass sie zwar dieselben Probleme haben, in sozialer Hinsicht dank früher erworbenen sprachlichen Fähigkeiten aber weit weniger ins Abseits gedrängt werden.
Es mag interessant sein, darüber zu diskutieren. Aber im Moment ist mir die Sache zu unbehaglich. Der Ton in Herrn Studers Leserbrief macht mir grosse Mühe. Das muss ich einfach sagen! Einerseits ist die Definition des Spätertaubten völlig unverbindlich und gibt keinem das Recht, den Gebrauch von «Fachausdrücken» vorschreiben oder verbieten zu dürfen. Andererseits sind Sätze wie «Spätertaubte sind keine Gehörlosen» oder etwa gar «Wir wehren uns dagegen, als Gehörlose apostrophiert zu werden» alles unverhüllter Besserdünkel gegenüber Geburtsgehörlosen und müssen diese diskriminieren. Dazu besteht aber kein Grund. Ein Spätertaubter sollte dankbar sein, dass er es besser haben darf als ein Geburtsgehörloser. Diese letzteren haben es ohnehin schwer genug. Ich möchte mich in aller Form von Herrn Studers Brief distanzieren und jedem Missverständnis vorbeugen, Herr Studer hätte für mich als Spätertaubten Partei ergriffen. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man so gegenüber Gehörlosen spricht. Herr Studer hat auch nie mit mir in bezug auf die Radiosendungen Kontakt aufgenommen. Sein Brief war für mich eine unerwartete Überraschung. Damit will ich Herrn Studer und seine Kommission in keiner Weise diskreditieren, jedoch unmissverständlich Distanz beziehen.

Daniel Hadorn

Gehörloser Mann (30) sucht

Freundin

zwischen 25 und 30 Jahre alt. Antworten bitte mit Foto unter Chiffre 1005, Redaktion Gehörlosen-Zeitung, Quellenstrasse 31, 8005 Zürich.

Gesucht

Mitarbeiter für SGB-Fernsehkommission

Der SGB sucht 2 bis 3 neue Mitglieder, vorzugsweise aus der Region Zentralschweiz, Schaffhausen, Aarau, zur Mitarbeit in der Fernsehkommission.

Voraussetzungen: gehörlos, Interesse an TV und Teletext, Fähigkeit zu diskutieren, Interesse an längerer Zusammenarbeit.

Die TV-Kommission beurteilt vor allem die Sendung «Sehen statt Hören» und teletextuntertitelte Filme. Nach Bedarf werden Umfragen durchgeführt.

Interessenten melden sich bitte bis **1. April 1986** bei der Präsidentin der TV-Kommission: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen (Schreibtelefon 061 67 10 70).

ghe ces
SCHREIBTELEFONE

Neu: Informationskurs über technische Hilfsmittel für Hörgeschädigte

Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik ist bekannt als Hersteller und Verkaufsstelle von Schreibtelefonen, Lichtsignalanlagen, Untertiteln u.a. für Hörgeschädigte. Aufgabe der GHE ist es, technische Hilfsmittel, Beratung und Dienstleistung für Hörgeschädigte anzubieten.
Ab Ende Februar möchte die GHE in der Deutschschweiz erste Informationskurse für Hörgeschädigte, Angehörige, Fachleute für Hörgeschädigte usw. durchführen.
Ziele des Kurses sind:

1. Die vielen Möglichkeiten vom Schreibtelefon, von Lichtsignalanlagen u.a. näherbringen, die trotz der Anleitung oft nicht benützt werden.
2. Den Teilnehmern ermöglichen, diese technischen Hilfsmittel persönlich kennenzulernen und auszuprobieren, wenn sie sie noch nicht besitzen.
3. Beratung über die Finanzierung (TV, Pro Infirmis, Miete).
4. Bedürfnisse kennenlernen und Vorschläge der Teilnehmer entgegenzunehmen.
5. Information über Neuheiten. Demonstrationen.
6. Sparmöglichkeiten beim Telefonieren (goldene Regeln, Spartips).
7. Vermittlungsdienst.
8. Untertitel für Hörgeschädigte: Beratung und Diskussion.

Die Durchführung ist ab mindestens 8 Personen pro Kurs möglich. Maximal zirka 20 Personen! Alle Vereine, Institutionen, Fachstellen, Schulen und Veranstalter haben die Möglichkeit, diesen Kurs zu bestellen.
Die Kurse werden gratis angeboten. Nur die Räume müssen uns zur Verfügung gestellt werden.
Anmeldetalons sind erhältlich bei: Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE), Hömelstrasse 17, 8636 Wald ZH, Telefon/Schreibtelefon: 055 95 28 88.